



Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Geschäftsstelle Verden

Bearbeitet von: Frau Falkenburg
Datum: 25.05.2022

Elsdorf-Logistikpark2
(02/22) Akte 12

Flurbereinigungsverfahren Elsdorf-Logistikpark2

Schlussfeststellung

Das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Elsdorf-Logistikpark2, Landkreis Rotenburg (Wümme) wird hiermit abgeschlossen. Gleichzeitig wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)).

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft hinsichtlich des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Elsdorf-Logistikpark2 sind abgeschlossen. Sie wurden von der Teilnehmergeinschaft Elsdorf wahrgenommen, die unabhängig von diesem Beschluss bestehen bleibt.

Begründung:

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen Beteiligten, Teilnehmergeinschaft und Flurbereinigungsbehörde sind unanfechtbar erledigt. Die Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Abgabe der Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher ist erfolgt. Die Voraussetzungen für den Erlass der Schlussfeststellung sind damit gegeben und das Verfahren wird abgeschlossen.

Hinweise:

Nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung wird der Gemeinde Elsdorf gemäß § 150 Abs. 1 FlurbG eine Ausfertigung der die neue Feldeinteilung nachweisenden Karte, ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und der gemeinschaftlichen öffentlichen Anlagen mit Kartenbezeichnung und Größe, eine Zusammenstellung der Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes, die dauernd von allgemeiner Bedeutung und nicht in das Grundbuch oder in andere öffentliche Bücher übernommen sind, sowie eine Abschrift der Schlussfeststellung zur Einsichtnahme gemäß § 150 Abs. 2 FlurbG übersandt.

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Eitzer Straße 34
27283 Verden
Telefon (04231) 808 - 150
Telefax (04231) 808 - 192

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg -Geschäftsstelle Verden- , Eitzer Str. 34, 27283 Verden, erhoben werden (§ 141 Abs. 1 FlurbG i.V.m. §§ 68 – 73 VwGO).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

Im Auftrage

(Borchers)

L.S.